Die Beitragsordnung wurde am 18.11.2025 vom Vorstand beschlossen und ist ab dem 01.01.2026 gültig.

---

§ 1 Höhe der Beiträge

(1) Mitgliedschaft (regulär)

1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 37,00 € pro Monat.
2) Die Laufzeit der Mitgliedschaft beträgt 6 Monate.
3) Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich abgebucht. Beginn der Mitgliedschaft ist der Zeitpunkt der erfolgreichen Anmeldung (es wird taggenau abgerechnet).
4) Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 € pro Mitgliedsantrag.
5) Leistung der Mitgliedschaft
    a) Flatrate für unser gesamtes Trainingsangebot: Parkour-Halle / Parkour-Park / Outdoor / Trampolin.
    b) 1 x fester Trainingsplatz garantiert.
    c) alle weiteren festen Trainingsplätze wenn der Platz frei ist.
    d) Freier Eintritt für alle Open Gyms und Community Jams.
    e) Während der Ferien findet kein Vereinstraining statt! Hier organisieren wir ersatzweise Open-Gyms.

(2) Sozialmitgliedschaft

Diese Mitgliedschaft ist nur für Sozialhilfeempfänger, FSJler, BFDler, Studierende, Familien ab dem zweiten Mitglied, berechtigte Bildungs- und Teilhabepaket oder auf individuelle Anfrage.

1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20,00 € pro Monat.
2) Die Laufzeit der Mitgliedschaft beträgt 6 Monate.
3) Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich abgebucht. Beginn der Mitgliedschaft ist der Zeitpunkt der erfolgreichen Anmeldung (es wird taggenau abgerechnet).
4) Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 € pro Mitgliedsantrag.
5) Für Familien: Das 1. Familienmitglied zahlt die reguläre Mitgliedschaft. Das 2. & 3. Familienmitglied zahlt jeweils 21,00 €. Ab dem 4. Familienmitglied kostenfrei.
6) Leistung der Mitgliedschaft
    a) Flatrate für unser gesamtes Trainingsangebot: Parkour-Halle / Parkour-Park / Outdoor / Trampolin.
    b) 1 x fester Trainingsplatz garantiert

c) alle weiteren festen Trainingsplätze wenn der Platz frei ist
d) Freier Eintritt für alle Open Gyms und Community Jams.
e) Während der Ferien findet kein Vereinstraining statt! Hier organisieren wir ersatzweise Open-Gyms.

Ob jemand für die Sozialmitgliedschaft berechtigt ist, wird vorerst auf Vertrauensbasis entschieden. Die oben genannten Kriterien zur Berechtigung müssen auf jeden Fall erfüllt sein. Sollte der Eindruck entstehen, dass dies missbräuchlich verwendet wird, behalten wir uns vor, alle Mitglieder der Sozialmitgliedschaft rückwirkend zu verifizieren. **Wichtiger Hinweis:** Falls der Sozialmitgliedschaft unrechtmäßig beansprucht wurde, fordern wir die entstandene Differenz zur regulären Mitgliedschaft ein.

(3) Jährliche Beitragsanpassung (Dynamik)

1) Zur Wahrung der finanziellen Stabilität und zur Deckung laufender Kosten wird der Mitgliedsbeitrag jährlich zum 01. Januar angepasst.
2) Der monatliche Beitrag jedes Mitglieds wird automatisch um bis zu 5 % gegenüber dem Vorjahr erhöht, jedoch nie um mehr als 2,00 € pro Monat und Mitglied, unabhängig vom Mitgliedsstatus. Der resultierende Beitrag wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet.Der Vorstand kann die jährliche Anpassung aussetzen oder verringern, sofern die wirtschaftliche Situation des Vereins dies zulässt.
3) Die Mitglieder werden spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten über die neuen Beitragssätze informiert.

§ 2 Zahlungsmodalitäten

1) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt über das Lastschriftverfahren durch Parkour Regensburg e.V. Das Mitglied ist hierbei verpflichtet, seine korrekten Kontodaten im Mitgliedsantrag anzugeben und bei Änderung seiner Bankverbindung dies umgehend mitzuteilen.
2) Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich abgebucht. Beginn der Mitgliedschaft ist der Tag der erfolgreichen Anmeldung. Es wird taggenau abgerechnet.

§ 3 Kündigung

1) Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen vor Vertragsende möglich. Wird die Mitgliedschaft nicht fristgerecht gekündigt, wird die Mitgliedschaft automatisch verlängert.
2) Die Kündigung kann in Schriftform an Parkour Regensburg e.V., per E-Mail an kontakt@parkour-regensburg.de oder über das Formular auf https://parkour-regensburg.de versandt werden.
3) Bereits zum Zeitpunkt der Kündigung fällige Mitgliedsbeiträge müssen entrichtet werden.